

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **SANTE-B-3** |
| **Referatsleiter (kommissarisch):**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Martin Dorazil**  [**Martin.Dorazil@ec.europa.eu**](mailto:Martin.Dorazil@ec.europa.eu)  **+32 229 80 416**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahr(e)1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat B3 der GD SANTE sucht einen abgeordneten nationalen Sachverständigen, der in den Bereichen digitale Gesundheit, Interoperabilität oder Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten tätig ist. Die Aufgaben des Referats ergeben sich aus der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (2011/24/EU) und beziehen sich auch auf den aktuellen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS). Das Referat unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung der Europäischen Referenznetzwerke und der Koordinierung der Netze für elektronische Gesundheitsdienste und der damit verbundenen Gemeinsamen Aktion und Initiativen, und es hat die Aufgabe, den europäischen Raum für Gesundheitsdaten zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich des Gesetzesvorschlags der Kommission vom May 2022. Der europäische Raum für Gesundheitsdaten soll die Nutzung von Daten für die Gesundheitsversorgung, aber auch die Weiterverwendung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, Politikgestaltung und Regulierung unterstützen.

Das Referat sucht einen Spezialisten im Bereich der digitalen Gesundheit oder der sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten (je nach Profil des erfolgreichen Bewerbers), der über ausgezeichnete Vernetzungs- und Verhandlungsfähigkeiten verfügt. Erfahrungen in den Bereichen Informationstechnologie, digitale Gesundheit oder Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten sowie Politikgestaltung sind auf EU-Ebene erforderlich.

Je nach Profil des erfolgreichen Bewerbers würden damit die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der primären Nutzung von Gesundheitsdaten (insbesondere zur Interoperabilität der digitalen Gesundheit) oder der sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten vorangebracht, die Entwicklung, die Aushandlung des Legislativvorschlags über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten sowie die Vorbereitung seiner Umsetzung (im Bereich der Nutzung von Daten für die Gesundheitsversorgung oder der sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten) unterstützt.

Diese Aufgaben erfordern eine häufige Abstimmung mit der Gemeinsamen Aktion, mit den Mitgliedstaaten, nationalen Behörden, Interessenträgern und anderen Kommissionsdienststellen. Gemeinsam mit Beamten der Kommission wird der Experte die Mitgliedstaaten bei der Politikgestaltung unterstützen und eng mit anderen Generaldirektionen zusammenarbeiten. Wichtig ist die Fähigkeit, eine Reihe von Informationsmaterialien zu verfassen und innerhalb kurzer Fristen zu arbeiten.

Wir suchen eine motivierte, ergebnisorientierte Person, die entweder bereits Erfahrungen im Bereich der digitalen Gesundheit oder der sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten hat oder die daran interessiert ist, zum Aufbau eines solchen anspruchsvollen Projekts beizutragen. Wir suchen ein echtes Netzwerk mit der Fähigkeit, Kontakte und Synergien zwischen allen an dem Prozess beteiligten Parteien herzustellen. Der nationale Sachverständige sollte Teamarbeit genießen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: in der primären Nutzung von Gesundheitsdaten, Interoperabilität oder Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten oder Gesundheitssystemen/Betreuung und deren Entwicklung.

Berufserfahrung

Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der primären Nutzung von Gesundheitsdaten, Interoperabilität oder Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten oder Gesundheitssystemen/Betreuung und deren Entwicklung.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten in englischer Sprache sind unerlässlich; die Beherrschung anderer Sprachen wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ( <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv> )auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)